

**Pfg 2 + 3: Einzelbaumpflanzungen**

Nach Planeintrag sind aus der Pflanzenliste 1 oder 2, Hochstämme, 4 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang mind. 20 – 25 cm fachgerecht zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und bei Abgang in vergleichbarer Qualität zu ersetzen.

Die im Plan eingetragene Lage der Pflanzstandorte ist nicht bindend. Bei Baumstandorten ist ein Mindestabstand in Höhe von 2,5 m zu den bestehenden und geplanten Versorgungsleitungen, welche sich i. d. R. im Gehwegbereich oder im Bereich des Straßenrandes befinden, einzuhalten. Andernfalls sind im Zuge der Anpflanzungen Maßnahmen z. B. in Form von Schutzwänden vorzunehmen.

Der Durchmesser der Pflanzlöcher muss mindestens dem 1,5-fachen Wurzelwerk- oder Ballendurchmesser entsprechen, die Tiefe des Pflanzloches der Ballenhöhe. Beim Ausheben des Pflanzloches sind die verschiedenen Bodenschichten getrennt zu lagern und entsprechend wieder einzubauen. Die offene oder mit einem dauerhaft luft- und wasserdurchlässigen Belag versehene Fläche um den Stamm muss mindestens 6 m<sup>2</sup> betragen. Ist dies nicht zu gewährleisten, z. B. bei Abdeckungen mit Pflaster- und Plattenbelägen, sind entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Luft- und Wasserversorgung durchzuführen. Baumscheiben sind gegen überfahren zu sichern.


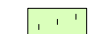




**Pfg 1: Dachbegrünung**

Flachdach bei der überdachten Tiefgaragenzufahrt ist zu mindestens 80 % extensiv mit einer mind. 10 cm dicken Substratschicht und zusätzlicher Isolier- / Drainageschicht entsprechend dem Stand der Technik, sowie eines Kiesrandes zu begrünen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Ausfälle in der Begrünung sind zu ersetzen (vgl. Bauherreninformation 3, Anlage Umweltbericht).

**Pfg 2: Anlage einer Fettwiese**

Anlage einer kräuterreichen Fettwiese aus gebietseigener Saatgutmischung des Produktionsraums 7. Die Fläche ist dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Das bestehende, südlich angrenzende geschützte Biotop ist hierbei zu berücksichtigen. Eine Beeinträchtigung des geschützten Biotops durch Anlage und Pflege der Fettwiese muss ausgeschlossen werden.

**Legende**

-  Geltungsbereich
- Pflanzgebote**
-  Pfg 1 Dachbegrünung
-  Pfg 2 Anlage kräuterreiche Fettwiese aus gebietseigener Saatgutmischung des Herkunftsgebiets 7
-  Pfg 2 + Einzelbaumpflanzungen
-  Pfg 3 Hochstämme, 4 x verpflanzt, StU 20 – 25 cm
- Schutzgebiete**
-  Gesetzlich geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG)



Bebauungsplan "Südöstliche Mühltorstraße"  
 Stadt Lauffen a. N., Landkreis Heilbronn  
 PSB GbR

**Grünordnungsplan**  
 – Anlage 5 zum Umweltbericht –  
 Proj. Nr. 175621  
 Plangrundlage: Bebauungsplan (Zoll 2023)

Maßstab 1:1.000  
**Prof. Waltraud Pustal** **Entwurf**  
 Landschaftsarchitekten-Biologen-Stadtplaner  
 Hohe Straße 9/1, 72793 Pfullingen  
 Fon: (07121) 99421-6 Fax: (07121) 99421-71  
 E-Mail: mail@pustal-online.de  
 www.pustal-online.de

Plannr.: <b>G1</b>	Verfahren	Datum
	Entwurf	15.11.2023